



Verwaltungsgebäude:
Arabellastr. 31, 81925 München,
Telefon: (089) 9235-7360 (oder Durchwahl-Nr. laut Begleitschreiben)
Telefax: (089) 9235-777042

Postanschrift:
Postfach 81 01 20, 81901 München
E-Mail: barchv@versorgungskammer.de
Internet: www.barchv.de

WICHTIGES RUNDSCHREIBEN 2018

München, im Januar 2018

Sehr geehrtes Mitglied,

wie bereits in den Jahren zuvor, informieren wir Sie auch dieses Jahr über die aktuellen Beitragswerte und die Entwicklung Ihres Versorgungswerks.

1. Beitragswerte 2018

Die Beitragswerte im Kalenderjahr 2018 können Sie nachfolgender Aufstellung entnehmen. Das beitragspflichtige Einkommen sowie ggf. die Möglichkeit einer Beitragsermäßigung ergeben sich aus §§ 18 ff der Satzung.

1.1 Pflichtbeiträge bei selbständigen Mitgliedern

Beitragssatz 15 % aus dem Gewinn aus selbständiger Architektentätigkeit

Höchstpflichtbeitrag	mtl. 1.360,10 € (≈ Gewinn ab 108.808,00 €)
Mindestbeitrag	mtl. 172,70 € (≈ Gewinn bis 13.816,00 €)
Halber Mindestbeitrag (auf Antrag)	mtl. 86,35 € (≈ Gewinn bis 13.816,00 €)

1.2 Pflichtbeiträge bei angestellten Mitgliedern („mit Befreiungsbescheid“)

Beitragssatz 18,6 % aus dem mtl. Bruttoentgelt (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil)

Beitragsbemessungsgrenze	mtl. 6.500,00 € bzw. jährlich 78.000,00 €
Höchstbeitrag	mtl. 1.209,00 € (18,6 % aus 6.500,00 €)

1.3 Pflichtbeiträge bei angestellten Mitgliedern mit gleichzeitiger Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung („ohne Befreiungsbescheid“)

Mindestbeitrag	mtl. 172,70 €
Halber Mindestbeitrag (auf Antrag)	mtl. 86,35 €

1.4 Pflichtbeiträge bei Beamten

Mindestbeitrag	mtl. 172,70 €
----------------	---------------

1.5 Freiwillige Mehrzahlungen (FMZ), Einzahlungshöchstgrenzen

Der für das Kalenderjahr 2018 höchstmögliche Einzahlungsbetrag für freiwillige Mehrzahlungen ermittelt sich aus der Einzahlungshöchstgrenze 2018 von 36.270,00 € abzüglich Ihrer Pflichtbeiträge 2018. Innerhalb dieser Grenzen können Sie zusätzlich zu den Pflichtbeiträgen weitere Beiträge entrichten, um Ihre künftigen Versorgungsansprüche zu erhöhen.

2. Allgemeine Hinweise zur Beitragszahlung

Unsere Bankverbindung:

Bayerische Landesbank **IBAN: DE83 7005 0000 0000 0247 16** **BIC: BYLADEMMXXX**
(BLZ 700 500 00) Kto.-Nr. 24 716

2.1 Überweisung der Beiträge

Bei Ihren Zahlungen an das Versorgungswerk bitten wir Sie, den nachfolgenden Aufbau des Verwendungszwecks zu beachten. Damit ermöglichen Sie uns eine automatische EDV-gesteuerte Zuordnung Ihrer Einzahlungen auf das Beitragskonto:

Als **Arbeitgeber** geben Sie im Verwendungszweck zuerst den Buchstaben „B“ gefolgt von Ihrer eigenen achtstelligen Betriebsnummer an, unter der Sie auch die elektronischen Monatsmeldungen übermitteln. Unmittelbar danach können Sie beginnend mit dem Buchstaben „Z“, das Jahr und den Monat der Zahlung in der Form „jjjjmm“ in den Verwendungszweck der Überweisung eintragen.

Bsp: B12345678 oder B12345678Z201801

Als **Mitglied (Selbstzahler)** geben Sie im Verwendungszweck zunächst Ihre vollständige Mitgliedsnummer an. Danach können Sie Ihren Namen oder den weiteren Verwendungszweck (Pflichtbeitrag, freiwillige Mehrzahlung) eintragen.

Bsp: W440/012345/0475 oder W 440/012345/0475 Max Mustermann Pflichtbeitrag 01/2018

2.2 Beitragsübernahme bei Bezug von Arbeitslosen-, Kranken- und Verletztengeld

Sofern Sie **Arbeitslosengeld, Krankengeld** von der gesetzlichen Krankenversicherung oder **Verletztengeld** von einem gesetzlichen Unfallversicherungsträger beziehen, werden in der Regel auch Beiträge zum Versorgungswerk übernommen. Wir empfehlen Ihnen, die Beitragsübernahme möglichst schon zusammen mit der Antragstellung bei der Arbeitsagentur, der gesetzlichen Krankenkasse oder dem gesetzlichen Unfallversicherungsträger zu beantragen. Damit übernehmen die zuständigen Leistungsträger entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die (anteilige) Zahlung der Rentenversicherungsbeiträge an das Versorgungswerk.

2.3 Beitragspflicht bei Bezug von Arbeitslosengeld II („Hartz IV, ALG II“)

Mitglieder bleiben während des Bezugs von Arbeitslosengeld II grundsätzlich beitragspflichtig und zahlen innerhalb des satzungsmäßigen Rahmens einkommensabhängige Beiträge. Sofern während des Bezugs von ALG II kein Berufseinkommen aus einer Architektentätigkeit erzielt wird, sieht das Versorgungswerk auf Antrag von der Beitragserhebung ab.

2.4 Beitragsübernahme durch die Pflegekasse

Für ehrenamtlich Pflegenden ist in der Regel aus dem **Pflegegeld** eine Beitragsübernahme zum Versorgungswerk möglich. Dies gilt auch für das **Pflegeunterstützungsgeld**, das Angestellte von der Pflegekasse für insgesamt zehn Arbeitstage für die Organisation einer akuten Pflegesituation in Anspruch nehmen können. Bitte setzen Sie sich mit der zuständigen Pflegekasse und mit uns in Verbindung.

3. Arbeitgeberwechsel

Bitte achten Sie darauf, nach einem Beschäftigungs- oder wesentlichen Tätigkeitswechsel einen neuen Antrag auf Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht zu stellen. Damit die Befreiung zum Beginn der neuen Beschäftigung oder Tätigkeit ausgesprochen wird, muss Ihr Antrag innerhalb von 3 Monaten danach beim Versorgungswerk eingegangen sein. Anderenfalls kann die Befreiung nur noch zum Tag des Antragseingangs ausgesprochen werden.

Informationen hierzu erhalten Sie auf unserer Internetseite www.barchv.de.

4. Geschäftsjahr 2016

Die wesentlichen Geschäftsdaten im Überblick:

	2016	Veränderung zum Vorjahr
Anwartschaftsberechtigte insgesamt	35.659	413 (+1,2%)
Männlich	20.155	-60 (-0,3%)
Weiblich	15.504	473 (+3,1%)
davon aktive Mitglieder	31.208	214 (+0,7%)
Bayern	18.983	164 (+0,9%)
Niedersachsen	7.811	27 (+0,3%)
Rheinland-Pfalz	4.414	23 (+0,5%)
Freischaffende	13.536	-238 (-1,7%)
Angestellte	17.341	418 (+2,5%)
Beamte / Baugewerbliche / Sonstige	331	34 (+11,4%)
Versorgungsempfänger	8.203	423 (+5,4%)
Beiträge gesamt	Mio. € 231,2	11,1 (+5,0%)
Versorgungsleistungen	Mio. € 109,4	7,0 (+6,8%)
Kapitalerträge brutto	Mio. € 233,0	4,3 (+1,9%)
Kapitalanlagen gesamt	Mio. € 6.244,9	341,0 (+5,8%)
Nettoverzinsung	3,70%	(Vorjahr: 3,75%)

Der vollständige Geschäftsbericht 2016 (einschließlich des Lageberichts) steht Ihnen auf unseren Internetseiten www.barchv.de zum Download zur Verfügung. Auf Wunsch können Sie als Mitglied den Geschäftsbericht als Druckexemplar auch kostenfrei beim Versorgungswerk anfordern.

5. Dynamisierung zum 01. Januar 2018

An Rückstellungen für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) standen nach den Zuführungen zur Rückstellung für Zins, für Biometrie sowie der Mindestzuführung zur Sicherheitsrücklage insgesamt 24,1 Mio. € für Leistungsverbesserungen zur Verfügung. Der Landesausschuss beschloss in seiner Sitzung, die Mittel für Dynamisierungen zu nutzen und erhöht zum 01. Januar 2018 alle Anwartschaften (€-Anwartschaften und Rentenpunkte), die auf einem Rechnungszins von 2,25 % basieren (Einzahlungen ab 01. Januar 2010), um 1,0 % sowie alle laufenden Versorgungsleistungen („Renten“) um 0,5 %.

6. Satzungsänderung zum 01. Januar 2018

Mit der Satzungsänderung wurde ein weiterer Verlängerungsgrund für Absolventen/innen hinzugefügt. Demnach kann die auf vier Jahre befristete Regelabsolventendauer ab 01. Januar 2018 verlängert werden, wenn sich die Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste durch ein fachrichtungsbezogenes Masterstudium verzögert. Zugleich wurde für die Dauer des fachrichtungsbezogenen Masterstudiums die Möglichkeit der Beitragsfreistellung geschaffen. Dies betrifft vorrangig Absolventen/innen solcher Fachrichtungen, die bereits nach Abschluss eines sechssemestrigen Studiums Mitglied des Versorgungswerkes werden können und die die berufspraktische Zeit für ein fachrichtungsbezogenes Masterstudium unterbrechen.

Zudem wurde wegen einer Änderung des Sozialgesetzbuches (SGB) VII eine Beitragsregelung in die Satzung aufgenommen, nach der die gesetzliche Unfallversicherung für von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreite Bezieher von Verletztengeld einen Teil des Beitrags an das Versorgungswerk übernimmt.

Darüber hinaus legte der Landesausschuss den Rentenbemessungsfaktor für die Rentenpunkte der Neurentner, die im Jahr 2018 erstmals Ruhegeld beziehen, erneut – wie in den Vorjahren – auf 1,0000 fest. Dieser Wert ist für die Umrechnung der Rentenpunkte in Euro maßgebend.

7. Handlungsoptionen durch das neue Finanzierungsverfahren

Der Landesausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 25. Oktober 2017 über die mit dem offenen Deckungsplanverfahren (oDPV) zum 01. Januar 2015 eingeführten Steuerungs- und Handlungsoptionen. Im Grundsatz verständigte sich das Gremium darauf, die Möglichkeit dafür zu schaffen, dass die Instrumentarien des oDPV nicht nur für die Bilanzunterdeckung bei kurzfristigen Kapitalereignissen (wie z.B. Crashesituationen), sondern auch zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit der Verpflichtungen in einer anhaltenden Niedrigzinsphase eingesetzt werden können.

8. Freiwillige Mehrzahlungen zum Ausbau Ihrer Anwartschaft

Eine zusätzliche finanzielle Vorsorge für das Alter oder für den Fall der Berufsunfähigkeit ist sinnvoll und wünschenswert. Gerade Mitglieder, die nach dem 30. Lebensjahr in das Versorgungswerk eintreten, weisen häufig Versorgungslücken auf. Diese Lücken können durch freiwillige Mehrzahlungen an das Versorgungswerk geschlossen oder reduziert werden. Das Versorgungswerk erstellt Ihnen gerne eine individuelle Hochrechnung. Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass Sie eingezahlte freiwillige Mehrzahlungen wie Pflichtbeiträge steuermindernd als Vorsorgeaufwendungen geltend machen können.

9. Auskünfte und Informationen zum Versorgungswerk

Auskünfte erhalten Sie telefonisch, schriftlich oder über die Kontaktseiten im Internet unter www.barchv.de bzw. per E-Mail unter barchv@versorgungskammer.de .

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir weder mit Versicherungsunternehmen zusammenarbeiten, noch über Dritte an unsere Mitglieder herantreten oder Daten weiterleiten.

Wir beraten Sie gerne persönlich. Hierzu besteht Gelegenheit an unserem Standort in München oder bei den Sprechtagen an zentralen Orten in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Die Termine werden in den Regionalteilen des Deutschen Architektenblatts veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
und besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2018

Ihre
Bayerische Architektenversorgung